Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Niederschrift

16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.06.2021
Sitzungsbeginn:	19:07 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Ahrenshagen, Todenhäger Straße 5, 18320 Ahrenshagen-Daskow

Anwesend

Mitglieder

Martin Esch	anwesend
Toralf Groth	anwesend
Maik Heiden	anwesend
Anita Kaiser	anwesend
Robert Klawonn	anwesend
Thomas Lindner	anwesend
Burkhard Schade	anwesend
Sandra Schröder-Köhler	anwesend
Andreas Schulz	anwesend
Gunnar Stendel	anwesend
Olaf Stietzel	anwesend
Armin Stoll	anwesend
René Wegner	anwesend

Verwaltung

Anne Bull	anwesend
Heiko Körner	anwesend

Schriftführer

Iris Witte	anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1|	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2|	Feststellung der Tagesordnung	
3|	Informationen der Bürgermeisterin, der stellv. Bürgermeister und Einwohnerfragen	
4|	Protokollbestätigung	
5|	Jahresabschluss 2019 des "Eigenbetriebes Abwasser" der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und Erteilung der Entlastung	AD/BV/-21/107
6|	Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Marlow „Kloster Wulfshäger Landweg Ost“, OT Gresenhorst im beschleunigtem Verfahren nach § 13 b BauGB	AD/BV/BA-21/102
7|	Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“	AD/BV/BA-21/103
8|	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil

9|	Beauftragung der Erneuerung des Fassadenanstrichs am Gebäude der Gemeindebüro´s in Ahrenshagen	AD/BV/BA-21/097
10|	Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe über die Anschaffung von Schülertischen und Schülerstühlen in einem Klassenzimmer für die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen-Daskow	AD/VV/FA-21/099
11|	Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe über die Anschaffung von Rechtecktischen und Stühlen im Mehrzweckraum für die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen-Daskow	AD/VV/FA-21/100
12|	Vergabe über die Durchführung von Bodenbelagsarbeiten in einem Klassenraum der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen-Daskow	AD/VV/FA-21/105
13|	Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung von schulgebundenen digitalen Endgeräten aus dem Ausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024: „Leihgeräte für Lehrkräfte“	AD/VV/HA-21/101
14|	Beauftragung der Begleitung des VGV Verfahrens der Planungsleistungen zum Projekt Erweiterungs-Neubau der Recknitz-Grundschule in Ahrenshagen	AD/VV/BA-21/104

15|	Erörterung der Möglichkeiten zur Durchführung von digitalen Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen	
16|	Personalangelegenheiten - Einstellung	AD/PV/HA-21/106
17|	Vorkaufsrechtsverzicht	AD/BV/BA-21/098
18|	Auskünfte, Mitteilungen, Anträge	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Schröder-Köhler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 13 anwesenden Gemeindevertretern fest.

2| Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	13						
davon anwesend	13	Ja- Stimmen	13	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

3| Informationen der Bürgermeisterin, der stellv. Bürgermeister und Einwohnerfragen

Einwohnerfragen:

° Herr Schulz fragt an, warum diese Gemeindevertretersitzung zu Monatsbeginn durchgeführt wird, anstatt wie üblicherweise am letzten Dienstag eines Monats. Zugleich regt er an, die Sitzungen aufgrund der niedrigen Corona-Inzidenzwerte und der schlechten Akustik im Dorfgemeinschaftshaus wieder im Bürgerbüro Ahrenshagen durchzuführen.

Frau Schröder-Köhler erklärt, dass der heutige Sitzungstermin aufgrund einer Überschneidung mit einer geplanten, dann aber doch ausgefallenen Sitzung der Gemeindevertretung Semlow zustande gekommen ist. Ab Juli finden die Gemeindevertretersitzungen wieder planmäßig am letzten Dienstag des Monats statt.
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladungen zur heutigen Sitzung war noch nicht klar, wie sich das Corona-Geschehen entwickeln wird. Daher wurde zur Einhaltung der Hygienevorschriften nochmals in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Wenn die Corona-Lage es zulässt, wird die nächste Gemeindevertretersitzung wieder im Bürgerbüro Ahrenshagen stattfinden.

Informationen des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin:

° Herr Stietzel informiert, dass die Küche im Dorfgemeinschaftshaus durch den ASB vollständig beräumt wurde. Daraufhin wurde die Schlüsselübergabe gefordert.
Der ASB wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht für Schäden durch die unzureichende Beheizung der Küche aufkommen wird.

Die Gemeindevertreter werden gebeten, über mögliche Nachmieter bzw. andere Nutzungsmöglichkeiten für die Küche nachzudenken.

Informationen der Bürgermeisterin:

° Die Zuschüsse des Landkreises V-R für MAE-Maßnahmen wurden seit Anfang dieses Jahres gestrichen. Daher hat die Gemeinde Zuwendungen über § 16i SBG II beantragt. Diese wurden bewilligt und ab dem 01.05.2021 ein Gemeindehelfer eingestellt, der die Gemeindearbeiter bei ihren vielfältigen Aufgaben uneingeschränkt unterstützen kann.

° Das Ergebnis der dritten Nachbeprobung des Trinkwassers auf Legionellen in der Recknitz-Grundschule vom Januar 2021 liegt vor und ist negativ ausgefallen.
Am 07.06.2021 fand die reguläre Trinkwasserbeprobung statt. Es wird wieder auf ein negatives Testergebnis gehofft.

° Am 17.05.2021 fand eine Dringlichkeitssitzung der Gemeindewehrführung Ahrenshagen-Daskow statt. Themen waren u. a. die Abrechnung von Dienstreisen und die Vorbereitung der Neuwahl der Gemeindewehrführung. Diese Wahl steht seit dem letzten Jahr aus und soll am 25.06.2021 nachgeholt werden. Die Wahlvorschläge für den Gemeindewehrführer, stellv. Gemeindewehrführer und Schriftführer sind bis zum 11.06.2021 einzureichen.
Gleichzeitig findet am 25.06.2021 auf Grund des Rücktrittes des stellv. Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Pantlitz auch die Wahl des stellv. Ortswehrführer Pantlitz statt. Es stellt sich ein Kandidat zur Wahl.

° Im Mai wurde eine Firma mit der Einrichtung der Website der Gemeinde beauftragt. Zu finden ist diese dann über die Website der Stadt Ribnitz-Damgarten.
In diesem Zusammenhang wurde eine Postkarten-Wurfsendung initiiert, bei deren Vorbereitung Frau Kaiser stark involviert war. Es wurden damit Freiwillige zur Mitarbeit in der Redaktion gesucht bzw. um die Bereitstellung von Fotos etc. gebeten. Die Resonanz ist abzuwarten.

° Am 08.06.2021 fand eine Schulkonferenz an der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen statt. Begleitet wurde diese mit einer Kundgebung von Eltern und Schülern, die von der Tankstelle bis zur Schule führte. Grund dafür war die geplante Zusammenlegung der drei bisherigen 1. Klassen zu zwei 2. Klassen. Dies ist allerdings eine Vorgabe des Staatlichen Schulamtes, da der Teilungsfaktor bei 28 Schülern liegt. Nach der Zusammenlegung werden 23 Schüler pro Klasse beschult. Geplant ist eine Benennung der Klassen in 2 b und 2 c, um die Schüler nicht weiter zu irritieren.
Die Zusammenlegung von Klassen ist nicht ungewöhnlich und wurde auch an der Recknitz-Grundschule in der Vergangenheit durchgeführt.

Ein weiteres Thema der Schulkonferenz waren Festlegungen zur Stundentafel und zum Einsatz der Lehrkräfte. Durch das Bildungsministerium M-V werden mit der Kontingentstundentafel die Stundenanteile für alle Schulen des Landes vorgegeben. So soll zukünftig u. a. mehr Informatikunterricht angeboten werden. Die Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder Informatik- oder Sachkundeunterricht erhalten sollen. Dieser findet in einem 14-tägigen Wechsel statt. Auch sollen in den 1. und 2. Klassen zusätzliche Englischstunden als sogenannte Projektstunden angeboten werden.

Als Schulträger kann man bei internen Entscheidungen der Schule mitwirken, aber nicht mitbeschließen.

Weiterhin wurde in der Schulkonferenz festgehalten, dass die Kommunikation zwischen Schulleiter, Lehrern und Eltern verbessert werden soll.

° Der neue stellv. Schulleiter der Recknitz-Grundschule Herr Buckow wird sich den Gemeindevertretern in der Sitzung am 27.07.2021 vorstellen.

° Am 03.06.2021 fand die Betriebsausschusssitzung des Eigenbetriebes Abwasser statt.

Herr Wegner lobt in dem Zusammenhang die gute Arbeit von Fa. Oehlckers bei der technischen Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasser. Es werden gute Ideen eingebracht und immer die Kosten im Blick behalten.

° Am 03.06.2021 fand ein Treffen zur Feinabstimmung des Medienentwicklungsplanes statt. Das Medienbildungskonzept konnte von der Recknitz-Grundschule noch nicht vollständig erstellt werden, jedoch ist das technische Konzept fertig. Frau Scheller bereitet die Aufstellung der einzelnen Ausgaben für dieses und für die nächsten fünf Jahre vor.
In der nächsten Schulkonferenz in der 34. KW soll das Medienbildungskonzept besprochen werden. Eine Beschlussfassung ist für die Gemeindevertretersitzung am 28.09.2021 geplant.

° Es wurde eine Unterschriftensammlung mit 35 Unterschriften zur Gestaltung des Spielplatzes in Tribohm übergeben, in der die Gemeinde zur Einbeziehung der Einwohner bei dieser Maßnahme aufgefordert wird. Es ist bedauerlich, dass die Initiatoren der Unterschriftensammlung nicht im Vorfeld das Gespräch mit der Gemeinde, z. B. in den monatlichen Bürgersprechstunden, gesucht haben. Sie wurden erst aktiv, nachdem die Gemeinde neue Spielgeräte aufgestellt hatte.

Herr Schulz weist auf die Möglichkeit hin, dass die Einwohner zur Anschaffung von weiteren Spielgeräten an Sponsoren herantreten können.

Herr Stietzel erklärt, dass die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Mittel zur Sanierung von Spielplätzen nach der Anzahl und Altersstruktur der Kinder in den OT eingesetzt hat. Der Sanierungsbedarf ist in der Gemeinde sehr hoch. Daher hat die ADAP Technik GmbH die Spielgeräte auf dem Spielplatz in Ahrenshagen gesponsert.
Die Gemeinde war in Tribohm im Zugzwang, da der Spielplatz schon längere Zeit nicht mehr nutzbar war.

Herr Klawonn bemängelt, dass die Gemeinde in Tribohm mehr Spielgeräte entsorgt hat, als dann wieder aufgestellt wurden. Durch Fam. Klawonn wird daher ein Spielgerät gesponsert.

Herr Stendel regt an, zukünftig z. B. mit Schildern auf die geplante Erneuerung von Spielplätzen hinzuweisen. Dann haben die Einwohner die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. Die Unterschriftensammlung ist ein Stück Demokratie und lobenswert.

Herr Esch bemängelt das allgemein niedrige Interesse der Einwohner am Gemeindeleben und an der Arbeit der Gemeindevertretung. Auch bei den

Sitzungen sind selten Einwohner zu Gast. Zumeist nur, wenn konkrete Vorhaben bzw. Gebührenerhöhungen anstehen.

Frau Kaiser stimmt dem zu. Trotzdem sollte die Gemeinde die Kommunikation mit den Einwohnern verbessern und dafür auch neue Wege nutzen, wie z. B. die Website. Auch ihr als Gemeindevertreterin war nicht bekannt, dass der Spielplatz in Tribohm erneuert wird.
Wenn das Budget für eine Spielplatzerneuerung vorhanden ist, sollte die Gemeinde mit Eltern und Kindern der OT zur konkreten Gestaltung ins Gespräch gehen. Wenn die Kinder darüber hinaus Extrawünsche äußern, können sie an mögliche Sponsoren herantreten.

4| Protokollbestätigung

Das Protokoll der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses „Eigenbetrieb Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow vom 01.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Das Protokoll der 15. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 23.02.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	13						
davon anwesend	13	Ja- Stimmen	11	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	2

Frau Schröder-Köhler nimmt auf Grund § 24 Abs. 1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage AD/BV/-21/107 nicht teil.

Frau Schröder-Köhler übergibt die Leitung der Sitzung an Herr Stietzel.

5| Jahresabschluss 2019 des "Eigenbetriebes Abwasser" der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und Erteilung der Entlastung

AD/BV/-21/107

Beschluss-Nr. AD/BV/-21/107

1. Der von der Steuerberaterin A. Kühn, 17139 Malchin, erstellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird festgestellt.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

3. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 44.270,75 EUR ab.

4. Der Jahresgewinn von 44.270,75 EUR wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag
   gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
   Daraus ergibt sich ein Gewinnvortrag von 320.805,05 EUR

Der von der Steuerberaterin A. Kühn, 17139 Malchin, erstellte Jahresabschluss des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zum 31.12.2019 wurde von der vom Landesrechnungshof bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH, 17192 Waren, geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerkt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ergeben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss

die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes- entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 16. Oktober 2020

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	13						
davon anwesend	12	Ja- Stimmen	12	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung: Frau Schröder-Köhler nahm auf Grund § 24 Abs. 1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage AD/BV/-21/107 nicht teil.

Herr Stietzel übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Schröder-Köhler.

6| Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Marlow „Kloster Wulfshäger Landweg Ost“, OT Gresenhorst im beschleunigtem Verfahren nach § 13 b BauGB

AD/BV/BA-21/102

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-21/102

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Marlow „Kloster Wulfshäger Landweg Ost“, OT Gresenhorst im beschleunigtem Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt:

Den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Marlow wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	13						
davon anwesend	13	Ja- Stimmen	13	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

7| Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

AD/BV/BA-21/103

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-21/103

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt:

Den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“ wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	13						
davon anwesend	13	Ja- Stimmen	13	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

8| Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Beschluss:

° Herr Schade informiert, dass die SG „Blau-Weiß‘“ Ahrenshagen e. V. am 21.08.2021 auf dem Sportplatz Ellernbusch ein Familienfest mit Kultur und Sport für alle Kinder und Erwachsenen der Gemeinde initiieren möchte. Dies soll auch als Ersatz für das nicht stattgefundene Dorffest dienen. Das vor zwei Jahren durchgeführte Familienfest der SG fand große positive Resonanz. In der Juli-Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes wird ein Veranstaltungshinweis, im August dann ein detaillierter Programmablauf veröffentlicht.

In dem Zusammenhang fragt Herr Lindner an, welche geplanten Veranstaltungen in der Gemeinde coronabedingt ausfallen bzw. verlegt werden.

Herr Schade erklärt, dass sich die Planung von Veranstaltungen in diesem Jahr äußerst schwierig gestaltet hat.
Frau Witte weist in dem Zusammenhang auf veröffentliche Veranstaltungsabsagen in der Juni-Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes hin.

Herr Stietzel berichtet zum Bearbeitungsstand Ortschronik Ahrenshagen durch Frau Hübner. Dazu werden noch weitere Absprachen nötig.

Herr Schade informiert weiterführend, dass Herr Jörg Berner ihm einen Entwurf für die Chronik „Ahrenshagen, ein Siedlerdorf und seine Gründer, Familien aus Chludowo“ übersandt hat. Die intensive Recherche und das interessante Material von Herrn Berner ist lobenswert. Die Arbeiten für die umfangreiche Chronik stehen kurz vor dem Abschluss.
Ein Hinweis auf die Chronik könnte auch auf der Website der Gemeinde erfolgen. Zur geplanten Vermarktung gibt es noch keine Informationen.
Herr Berner hat sich im Zuge seiner Arbeit auch mit Frau Hübner ausgetauscht.
° Herr Stendel stellt folgende Anfrage – unterzeichnet von ihm, Frau Kaiser und Herrn Lindner – an die Gemeindevertretung/Verwaltung zur Gemeindevertretersitzung am 08.06.2021 vor:

„Zum Zwecke einer sachlichen Beurteilung ist eine Übersicht sämtlicher Flächen und deren Qualitäten innerhalb der Gemeindegrenzen wünschenswert.

- Welche Kartierungsmöglichkeiten gibt es bereits? Welche Inhalte sind öffentlich erfasst?
- Ist eine %-uale Darstellung verschiedener Qualitäten möglich? (Wald, Wasser, Siedlungs-
  fläche, Landwirtschaft, versiegelte Fläche…)
- Welche Analysen sind bereits vorhanden (Boden- und Flächeninformationen)/ Wie aktuell
  sind diese?
- Besteht eine Übersicht gemeindlicher Flächen und deren aktueller Bewirtschaftung?

Ziel könnte sein, Flächenpotenziale der Region aktuell zu erfassen und transparent zu machen für die weitere Kommunalpolitik sowie eine Bewertung des Ist-Zustandes."

Herr Stendel überreicht die Anfrage an Frau Schröder-Köhler.

° Frau Kaiser erkundigt sich zu den Öffnungszeiten der Naturschutzstation Gruel und zu deren Konzept für Einwohner und Touristen. Sie fragt an, ob die Mieter der Naturschutzstation zu einer Gemeindevertretersitzung eingeladen werden können. Diese Idee wird auch von Herrn Stendel begrüßt.

Frau Schröder-Köhler erklärt, dass im Amtlichen Mitteilungsblatt regelmäßig Informationen zu Aktivitäten in der Naturschutzstation erscheinen. Eine Einladung der Mieter zu einer Sitzung der Gemeindevertretung wäre möglich, sinnvoller erscheint aber die Vorstellung in einer Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales, Kultur und Tourismus.

Herr Stietzel erklärt, dass die Naturschutzstation jeden Freitagvormittag besetzt ist. Dann hat jeder Gemeindevertreter die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild zu machen. Dem stimmen weitere Gemeindevertreter zu.

Herr Schade schlägt vor, im Amtlichen Mitteilungsblatt einen Überblick zu den Entwicklungen im Innen- und Außenbereich, den konkreten Öffnungszeiten und Angeboten in der Naturschutzstation zu veröffentlichen.
Weiterhin wird er der Gemeindevertretung zukünftig die Protokolle der Beratungen des „Stammtisches Unteres Recknitztal" zugänglich machen.

° Frau Kaiser berichtet darüber, dass sie mit Herrn Lindner die Struktur der Website mit Inhalten füllt. Es gibt erste Rückmeldungen aus der Postkarten-Wurfsendung.

Frau Schröder-Köhler eröffnet um 20:08 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Gemeinde-vertretersitzung.

Sandra Schröder-Köhler Vorsitz	Iris Witte Schriftführung